



## I. Bayern braucht eine neue Vision 2030

Das Jahr 2020 wird in die Geschichte eingehen: Als das Jahr, in dem bisherige Selbstverständlichkeiten unmöglich und in dem Udenkbares Bestandteil des täglichen Lebens wurde. Während wir gegenwärtig kaum einschätzen können, welche Entwicklungen die Pandemie mit sich bringen wird, können wir jedoch mit Sicherheit feststellen: Ein Zurück zu dem "früheren Normal" kann es nicht geben. Dies mag von einigen als Belastung verstanden werden; auch kann der Verlust von Vertrautem zu Angst vor einer ungewissen Zukunft führen. Ein derartiger Bruch in der gesellschaftlichen Entwicklung muss jedoch vor allem als Chance verstanden werden. Unsicherheiten müssen klare Visionen entgegengestellt werden, um Halt und Orientierung zu geben. Das Hinterfragen bekannter Lebensgewohnheiten wird bisher verschlossene Türen öffnen. In unseren Visionen müssen wir über bestehende Grenzen hinwegdenken, die sich in den Köpfen verfestigt und in der Politik in festgefahrenen Strukturen manifestiert haben. Dabei müssen wir uns gerade jetzt, da weitreichende politische Weichenstellungen möglich und notwendig sind, unserer Verantwortung gegenüber künftigen Generationen bewusst sein. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Gerechtigkeitsmaßstab für unsere Entscheidungen: Besonders spürbar ist dies im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik. Nachhaltiges Wachstum kann nur bedeuten, dass die Sicherung ökonomischen Wohlstandes unter verantwortungsvollen ökologischen – ressourcenschonenden – Umständen erwirtschaftet wird. Dabei muss im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsidee das soziale und kulturelle Leben zukunftsfähig und stabil aufgestellt sein.

Die FDP-Landtagsfraktion in Bayern versteht das beginnende Jahr 2021 als Chance, unsere Zukunftsvorstellungen zu konkretisieren. Denn das letzte Jahr hat uns gezeigt, zu welchen Leistungen unsere Gesellschaft auch und gerade in Krisenzeiten fähig ist. Die Menschen im Freistaat haben zusammengehalten, sich gegenseitig unterstützt und Hoffnung auf eine gemeinsame Bewältigung der Krise gemacht. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten digitaler Strukturen in Bereiche vorgezogen, in denen sie bislang wenig Beachtung gefunden haben. Wir wollen diese Erfahrungen nutzen, um uns auch für die Zukunft neu aufzustellen und eine Vision davon entwerfen, wo Bayern im Jahr 2030 stehen kann. In einer schier grenzenlos vernetzten Welt ist es dabei nicht unser Anspruch, globale Megatrends zu bewerten oder gar zu entwerfen. Wir wollen viel mehr von den kleinsten Einheiten her denken. Vom Menschen als Individuum, von der örtlichen Gemeinschaft und den Gemeinden als institutionalisierte Träger dieser Gemeinschaft. Wir wollen uns fragen, wie diese Einheiten künftig möglichst viele Freiheiten erhalten können, um einen eigenverantwortlichen Beitrag an einer positiven gesellschaftlichen Entwicklung leisten zu können. Die Entwicklung der Zukunft Bayerns soll nach unserem Verständnis getragen werden von einem Weltbild, das Eigenverantwortung ermöglicht und diese gleichzeitig auch einfordert.



Hieraus leitet sich auch unsere Grundüberzeugung einer politischen Vision ab: Wo immer möglich wollen wir die Teilräume Bayerns befähigen, eine eigene Politik für ihre Belange zu entwickeln – statt einer zentral gedachten Politik des Freistaates für die Teilräume. Bereits dies ist als Abkehr von der bisherigen Regionalpolitik Bayerns zu verstehen. So suggeriert etwa das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Bayern ließe sich in mehr oder weniger gleichartige Teilräume zusammenfassen, die dann durch eine einheitliche Politik bedient werden könnten. Diese Denkweise halten wir für verfehlt und wollen sie ändern. Die "ländlichen Räume", zu denen über 85% der bayerischen Gemeinden gehören, eignen sich als Gebietskategorie für maßgeschneiderte Politik nicht. Denn sie umfassen Kommunen, die etwa auf Grund ihrer Finanzlage, ihrer Altersstruktur, ihren räumlichen Voraussetzungen oder ihrer wirtschaftlichen Stärke schlicht nicht miteinander vergleichbar sind. Auch die ursprünglich zielgenauere Einheit der "Räume mit besonderem Handlungsbedarf" wurde durch Überstrapazieren des Umfangs in ihrem Aussagegehalt völlig entwertet. Die "Heimatberichte" der Staatsregierung sind nicht hilfreich; vielmehr verstellen sie den Blick auf die einzelnen Bedürfnisse der Menschen in den Gemeinden Bayerns.

Wie vielfältig die Herausforderungen für die Teilräume Bayerns sind, hat der Abschlussbericht der Enquetekommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern" aus dem Jahr 2018 gezeigt und für eine umfangreiche Zahl von Politikfeldern konkrete Forderungen artikuliert. Praktisch jede Gemeinde hat ein umfassendes Aufgabenportfolio zu bedienen, sei es im Bereich der Schulen, des ÖPNV, der Wasserversorgung, von Kultur und Sport, der Infrastruktur und auch der wirtschaftlichen Entwicklung. Unsere Vision 2030 soll die kleinsten Einheiten im Staatsgefüge umfassend befähigen, diese und weitere Aufgaben eigenverantwortlich und ausreichend ausgestattet umzusetzen. Wie sie das tun, soll in der Entscheidung vor Ort liegen. Der Staat muss hierfür seine Rolle neu definieren: weg von einer Philosophie des Förderns, hin zur Politik des Befähigens. Aufgabe des Staates wird es künftig sein, die zu erfüllenden Erwartungen durch klare Vorgaben steuernd zu formulieren.

Freiheit und Verantwortung gehen dabei Hand in Hand.

## **II. Bayern 2030 – der engagierte Einzelne als Träger regionaler Entwicklung**

### Der mündige Bürger als Idealbild und Erwartungshaltung

Ausgangspunkt einer zukunftsgerichteten regionalen Entwicklung in Bayern ist nach unserer Auffassung der mündige Bürger. Dieses Verständnis prägt unser Weltbild und bringt Verantwortung für jeden einzelnen Menschen. Zu stark sind die Staatsregierungen der letzten Jahre aber bevormundend aufgetreten und haben den Eindruck erweckt, sich Unterstützung mit zahlreichen Zuwendungen sichern zu können. So wurde die staatliche Subventionspolitik massiv ausgeweitet, deren Lenkungswirkung fraglich ist und die oft noch nicht einmal eine Bedarfsprüfung vorsieht (z.B. Bayerische Eigenheimzulage, Bayerisches Pflegegeld). Die Staatsregierung hat so zu einer Atmosphäre beigetragen, die Politik vor allem als Erwartung gegenüber dem Staat versteht.



Diese Hoffnungen gegenüber dem Staat und den Kommunen kann die öffentliche Hand aber nicht erfüllen.

Daher wollen wir hier in Umdenken. Während der Staat unbestritten dort eingreifen soll, wo Menschen ihren eigenen Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten können oder auf Grund besonderer Lebenslagen auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, wird er sich dort zurückhalten müssen, wo die Pflicht zur Selbstverantwortung in Vergessenheit geraten ist. Zu oft sehen sich gerade auf kommunaler Ebene Verantwortungsträger Anfeindungen ausgesetzt, weil Individualinteressen bei Beschlüssen nicht ausreichend gewürdigt worden seien. Beleidigungen und Bedrohungen im virtuellen und realen Raum fußen oft darauf, dass Einzelne nicht zu Kompromissen und Zugeständnissen zum Wohle der Gesamtheit bereit sind. Wir sehen den Bürger hingegen künftig in einer eigenverantwortlichen Rolle. Das Gemeinwesen ist darauf angewiesen, dass jeder einen Beitrag für die Gesellschaft leistet und dabei auch seine eigenen Fähigkeiten zur Verfügung stellt. Wer Stimmung gegen "die abgehobene Politik" oder "die da oben" macht, ist zuallererst aufgefordert, sich selbst zu engagieren. Demokratie lebt von aktiver Beteiligung – passives Beobachten und Fordern ist zu wenig.

Erfreulich viele haben dies erkannt und engagieren sich – teils seit Jahrzehnten – freiwillig in ihrem lokalen Umfeld. Vor allem in ländlich strukturierten Räumen übernehmen sie dabei Aufgaben, ohne die das Gemeinwesen nicht bestehen könnte. Für die eher anonymen Ballungsräume können ländliche Räume hier als Vorbild dienen. Individuelles Engagement gilt es zu würdigen. Pauschalen und immer weitreichenderen Forderungen einer (finanziellen) Entschädigung des Ehrenamts stehen wir kritisch gegenüber. Denn das Ehrenamt beruht ja gerade auf Freiwilligkeit und dem Bewusstsein, dass die Gesellschaft jeden Einzelnen braucht. Wir möchten unseren Fokus daher auch hier auf eine Politik der Ermöglichung legen: Wer sich im Ehrenamt engagiert, darf keine Nachteile erleiden, weder im Beruf noch durch Bürokratie oder unkalkulierbare Haftungsrisiken. Der Staat kann vor allem Strukturen des Ehrenamts fördern, beispielsweise durch Ehrenamtsagenturen und spezifische Schulungen.

### Die regionale Eigenverantwortung in einer globalen Welt

Die Rolle und die Bedeutung des Einzelnen scheinen in einer vernetzten Welt neu definiert werden zu müssen. Viele bekannte Strukturen des Alltagslebens, gerade im täglichen Konsum, lösen sich gleichsam vollständig auf. Der globale Internethandel scheint vielen der unvermeidliche Todesstoß für ein attraktives, innergemeindliches Leben. Bemängelt wird auch das Aussterben von Wirtshausstrukturen und Begegnungsräumen. Diese negative Bewertung teilen wir nicht. Auch hier hat es jeder Einzelne selbst in der Hand, seine örtliche Gemeinschaft zu prägen und neue Ideen kraftvoll zu verwirklichen.

Wir halten ein gleichberechtigtes und gleichwertiges Nebeneinander von virtuellen und realen Räumen, online-Handel und vor-Ort-Einkaufen für möglich. Erneut setzt dies jedoch eine Rückbesinnung auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative voraus. Unter der Politik der bestehenden Staatsregierung hat sich auch in diesem Bereich eine Erwartungshaltung gegenüber



dem Staat etabliert, die rückwärtsgewandt ist. Zahlreiche Beispiele zeigen, wie auch in dünn besiedelten Räumen attraktive Angebote eine große Nachfrage erreichen. Dabei werden Innovationen, Qualität, Kompetenz und Kundennähe belohnt. Der Staat muss mit seinen Programmen auch hier kreatives Denken ermöglichen. Er verhindert dies jedoch gerade, wenn er Programme auflegt, durch die einseitig alte Strukturen verfestigt werden, die den Weg für neue Konzepte blockieren (z.B. Gaststättenförderprogramm). Wir bauen hier auf Erleichterungen von innovativen Gründungen und den Mut zum Aufbau neuer, auch digitaler, Vermarktungskonzepte in allen Branchen (z.B. im Bereich des Einzelhandels aber auch der Landwirtschaft). Hierfür sind regionale Zusammenschlüsse ein vorteilhafter Ansatz.

Die Bürgerinnen und Bürger haben also auch in der vernetzten Welt der Zukunft das Schicksal der örtlichen Gemeinschaft selbst in der Hand. Dies fordert Eigenverantwortung. Mit Blick auf die vielen positiven Beispiele, durch die erfolgreich regionale und nachhaltige Wertschöpfungsketten geschaffen und vor Ort erfolgreiche Strategien für eine lokale Wirtschaftsentwicklung entwickelt wurden, bauen wir gerade auf diese innovativen Kräfte, die auch im globalen Wettbewerb bestehen werden. Der Staat und gegebenenfalls auch die Kommunen sollten hier als Ermöglicher auftreten, regionale Verbundenheit stärken, nachhaltige Projekte anstoßen und nötigenfalls Infrastrukturen bereitstellen.

### **III. Bayern 2030 – die handlungsfähige Gemeinde als Kern der örtlichen Gemeinschaft**

Wir Liberalen halten das Prinzip der Subsidiarität und der Eigenverantwortung hoch, weil wir die so erreichten Lösungen für die besten halten. Viel zu sehr ist in den letzten Jahren der Fokus der Regionalpolitik auf die Ausgestaltung zentral geplanter staatlicher Fördertöpfe und staatlich organisierter Regional-Initiativen abgedriftet. Kommunalpolitiker haben sich daran gewöhnt, bei Investitionsbedarfen die Förderdatenbanken des Bundes und des Freistaates zu durchforsten. Gemeinden mit erfahrenen Antragstellern sind bei solchen Maßnahmen oft im Vorteil.

Dabei werden jedoch nach unserer Einschätzung tatsächliche Prioritäten vernachlässigt; denn was eine Gemeinde vor Ort braucht, entscheidet nicht ein gerade aufgelegtes Förderprogramm des Freistaates, sondern der Bedarf vor Ort. Mit Blick auf die Entwicklungen bis 2030 wollen wir in der Regionalpolitik einen Sinneswandel erreichen. Wir wollen überall in Bayern die Gemeinden in die Lage versetzen, sich eigenverantwortlich auf diejenigen Aufgaben zu konzentrieren, die die Menschen vor Ort am meisten bewegen. Wir sind uns bewusst, dass so erlangte Freiheiten auch mit Verantwortung verbunden sind. So sehen wir den Staat in einer Doppelfunktion: Er soll einerseits die Gemeinden befähigen, sich frei und passgenau um die Herausforderungen vor Ort zu kümmern. Andererseits muss er gleichzeitig klare Erwartungshaltungen formulieren, welchen Beitrag die Gemeinden dabei für gesamtpolitischen Ziele leisten müssen.

#### 1. Finanzwesen neu aufstellen

Trotz massiver Umverteilungen durch den kommunalen Finanzausgleich, trotz Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen gilt es festzuhalten: In Bayern gibt es immer noch zu viele Gemeinden,



deren Finanzlage es ihnen noch nicht einmal ermöglicht, ihre ohnehin umfangreichen Pflichtaufgaben vollumfänglich und in der erwünschten Qualität zu erfüllen. Dennoch werden – trotz Konnexitätsprinzips – immer weitere Aufgaben an die Gemeinden übertragen, sei es im sozialen Bereich, beim Ausbau digitaler Infrastrukturen oder in der technischen Modernisierung von Bildungseinrichtungen. Noch deutlicher wird dies im Bereich der freiwilligen Aufgaben der Gemeinden. Die Bürger spüren diese Ungleichverteilung unmittelbar. Sie wirkt sich direkt darauf aus, was eine Gemeinde ihren Bürgern "bieten" kann. Von der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist immer noch zu viel abhängig, wie etwa die digitale Ausstattung von Bildungseinrichtungen oder die Bereitstellung von Infrastrukturen für Kunst, Kultur, Sport und Freizeit. Die exakte Unterscheidung zwischen Pflichtaufgabe und freiwilliger Aufgabe ist den Menschen dabei letztlich einerlei – die Erwartung an eine moderne Infrastruktur mit guter Ausstattung ist hoch und beeinflusst oft die Wohnqualität und private Ansiedlungsentscheidungen. Es gehört auch zur Wahrheit, dass Förderprogramme des Freistaates teilweise nicht in Anspruch genommen werden können, da selbst geringe Eigenanteilsfinanzierungen in den kommunalen Haushalten nicht darstellbar sind.

Gleichzeitig werden in fast allen politischen Teilbereichen die Gemeinden mit einer schier unübersehbaren Zahl ein Einzelprogrammen konfrontiert, die ein strategisches Herangehen an örtliche Probleme eher behindern als fördern. Im Bereich der Flächennutzung stehen Programme wie "Innen statt Außen", das Leerstandsförderprogramm, das Flächenentsiegelungsprogramm, die Revitalisierung von Industriebrachen oder Konversionsflächen neben Sonderförderungen für Initiativen des Flächensparens. Dabei sind auch noch die Inhalte von Städtebauprogrammen und Dorferneuerungsprogrammen sowie regionalen und interkommunalen Projekten zu beachten, wobei bei alledem natürlich die gesetzlichen Vorgaben den rechtlichen Rahmen vorgeben. Ob hier, aber auch in anderen Bereichen, tatsächlich noch von einer Befähigungspolitik zu sprechen ist, muss angezweifelt werden.

Wir wollen diese Förderlogik umkehren!

Nach unserer Vorstellung soll der Staat seine Erwartungen an die Kommunen zwar klar kommunizieren (beispielsweise im Bereich der Flächennutzung oder des Klimaschutzes). Statt dies jedoch im Rahmen immer weiterer fachspezifischer Förderprogramme zu forcieren, sollten die Gemeinden ein wesentlich freier verfügbares Budget erhalten, welches sie nach ihren Prioritäten und entsprechend der Rahmenvorgaben des Staates in passgenaue Projekte umsetzen können. Nach unserer Vorstellung ist dies auch mit einer stärkeren Fokussierung staatlicher Finanzmittel auf Gemeinden verbunden, die ohne diese Unterstützung nicht mehr leistungsfähig sind. Förderprogramme, die auch finanziell gut situierte Gemeinden begünstigen, müssen entsprechend auf die wirklichen Bedarfe zurückgeführt werden (z.B. Förderung von Feuerwehrhäusern und -fahrzeugen).

Ebenso muss in diese Neubewertung der Finanzströme endlich auch klarer hervorgehoben werden, dass gerade ländliche Regionen zahlreiche Funktionen für die Ballungsräume übernehmen, die sich bislang nicht in finanziellem Ausgleich niederschlagen. So tragen etwa die ländlichen Regionen im Bereich der Energiewende die Hauptlasten (etwa durch Windräder, Freiflächenphotovoltaik oder



Wasserkraft); sie fungieren gleichzeitig als Erholungsräume für die städtischen Zentren. Wir wollen, dass diese bislang zu wenig gewürdigten Funktionen auch im Finanzausgleich stärker Berücksichtigung finden.

Unsere Kernüberzeugung ist es, dass dabei die eigenverantwortlichen Gemeinden am schlagkräftigsten sind, wenn sie sich zu flexiblen interkommunalen Verbänden zusammenschließen, die auch projektabhängig variieren können. Um ein völliges Nebeneinander von lokalen, möglicherweise ineffizienten, Programmen zu verhindern, wollen wir, dass staatliche Zuschüsse in der Regel auf interkommunale Zusammenarbeit ausgerichtet sind. Bislang sehen Förderprogramme einen möglichen Zuschlag vor, wenn sie interkommunal umgesetzt werden. Wir wollen auch diese Logik umkehren. Die Regel muss interkommunale Zusammenarbeit sein, im Ausnahmefall können auch einzelne Gemeinden Förderungen erhalten, dann jedoch mit deutlich geringeren Förderquoten.

Dabei müssen wir das Rad nicht neu erfinden. "Kooperation statt Konkurrenz" wird in der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) seit langem praktiziert. Diese Strukturen gilt es zu stärken und mit mehr Kompetenzen und Gestaltungsfreiheiten auszustatten.

## 2. Die Verantwortung des Staates

Wir glauben, dass in vielen Bereichen der Staat sich auf die Vorgabe erfüllbarer und klar nachvollziehbarer Ziele beschränken kann. Bislang greift der Staat zu viel in die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden ein. Gleichzeitig hat er sich jedoch genau dort seiner Verantwortung entzogen, wo er sie hätte übernehmen müssen. Netzinfrastrukturen können nicht sinnvoll von vielen Einzelnen effektiv errichtet werden. Was beim Straßenbau durch zentrale Verbindungen (Bundesstraßen und Staatsstraßen) selbstverständlich ist, wird im Freistaat seit Jahren im digitalen Bereich falsch gemacht. Dort soll nach der Vorstellung der Staatsregierung jede Gemeinde selbst für eine optimale Anbindung sorgen. Wir fordern, dass der Freistaat sich zu seiner zentralen Verantwortung im Bereich der digitalen Infrastruktur bekennt. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Staat die Infrastrukturerrichtung beim Breitband oder auch beim Mobilfunk den vielen Gemeinden in Bayern zuschiebt. Zu wichtig sind diese Entwicklungen, um die Verantwortung hierfür auf jede einzelne Kommune zu verlagern. Homeoffice, Fernunterricht, digitales Arbeiten, Dienstleistungen, Angebote im Gesundheits- und Pflegebereich, Innovationen in der Landwirtschaft, neue Wege in der online-Vermarktung regionaler Produkte – ganz abgesehen von der privaten Nutzung: nahezu jeder Lebensbereich ist vom digitalen Wandel betroffen. Für solch zentrale Strukturen muss eine viel durchsetzungsfähigere – staatliche – Koordination geschaffen werden.

Denn nur so können wir die inzwischen schon peinlichen Rückstände in der digitalen Entwicklung aufholen. Viele Gemeinden sind bereit, sich zu digitalen Serviceagenturen zu entwickeln. Doch zu oft wird noch um die digitale Grundausstattung gekämpft, die erst Voraussetzung dafür ist. Digitale Verwaltung ist mehr als nur die Verlagerung bekannter Prozesse ins Netz. Sie setzt vielmehr voraus, jeden Prozess neu zu hinterfragen und neu zu gestalten. Unsere Vision 2030 ist daher eine Entwicklung, in der Gemeinden endlich in die Lage versetzt werden, digitalen Entwicklungen nicht



mehr hinterherzulaufen, sondern diese proaktiv mit zu entwerfen. Bayerns Verwaltung 2030 übernimmt eine gesellschaftliche Vorreiterfunktion in der digitalen Welt!

#### **IV. Bayern 2030 – die Verantwortung von Gemeinden im Klimawandel**

Bayern 2030 – das bedeutet eine nachhaltige Neuausrichtung – allen voran mit Hinblick auf den Klimawandel. Viele Kommunen in Bayern engagieren sich schon seit Langem vorbildlich mit voller Überzeugung für Klimaschutz und Klimaanpassungen. Ihre Funktion in der Bewältigung dieser Herausforderungen ist dabei von herausragender Bedeutung. Nach unserer Überzeugung können die Gemeinden hierbei eine Schlüsselrolle einnehmen, die wir tatkräftig unterstützen wollen. Denn die kommunale Ebene ist zumeist der erste direkte Ansprechpartner für Anliegen der Menschen; Entscheidungen und Initiativen der Gemeinde sind sofort spürbar und nachvollziehbar und können als Impulsgeber weitere private Aktivitäten im Klimaschutz fördern. Die Handlungsfelder der Gemeinden sind dabei vielfältig: Insbesondere bei Infrastrukturprojekten, der Flächenpolitik, der Bewirtschaftung öffentlicher Flächen sowie der kommunalen Beschaffung können Gemeinden als Vorbild wesentliche Weichen für eine klimafreundliche Zukunft stellen. Maßnahmen, die zum Zwecke des Klimaschutzes umgesetzt werden, werden am besten vor Ort mit den Bedürfnissen der Menschen in Einklang gebracht. Zahlreiche Gemeinden haben bereits den Weg eingeschlagen, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern den Herausforderungen des Klimawandels mit nachhaltigen Konzepten zu begegnen.

All dies leisten die Kommunen weitgehend auf freiwilliger Basis – vertragliche Verpflichtungen, wie etwa das Pariser Klimaschutzabkommen, binden sie nicht unmittelbar. Für die Gemeinden bedeutet dies oft, dass sie Investitionen tätigen, die das Kommunalrecht als "freiwillig" wertet. Dies halten wir für überholt. Denn die Herausforderungen des Klimawandels sind aus unserer Sicht zu groß, um kommunalen Klimaschutz von der Finanzkraft der Gemeinden abhängig zu machen. Dem bisherigen Primat der Wirtschaftlichkeit muss das Prinzip der Nachhaltigkeit zumindest gleichwertig an die Seite gestellt werden. Wir wollen die Gemeinden motivieren und in die Lage versetzen, einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können. Denn gerade dort, wo die kommunale Gemeinschaft eigenständig Maßnahmen ergreifen kann, finden diese am einfachsten Nachahmer im privaten Bereich.

Auch wenn internationale Abkommen, wie das Pariser Klimaabkommen, nur die unterzeichnenden Staaten rechtlich bindet, so sollte sich jeder angesprochen fühlen, der etwas zum Klimaschutz beitragen kann. Das Übereinkommen von 2015 erkennt dabei die wichtige Rolle von lokalen und regionalen Interessensgruppen (wie Städten, Gemeinden, deren Behörden und der Zivilgesellschaft) in diesem Zusammenhang an. Neben ihrer Unterstützung zu Emissionsminderungen für die nationalen Klimaschutzbeiträge heben die Artikel 7 und 11 des Pariser Übereinkommens die Kommunen und Regionen bei der Etablierung regionaler und internationaler Zusammenarbeit und vor allem beim Ausbau der Klimafolgenanpassung hervor. Wir wollen Gemeinden daher dazu motivieren, entsprechende Maßnahmen bereits jetzt zu etablieren, damit sie in den nächsten Jahrzehnten ihre Wirkung entfalten. Geeignete und besonders wirksame



Bereiche sind hierbei etwa eine klimafreundliche Anpassung der Wärme-Infrastruktur sowie die Flächenbereitstellung für Erneuerbare Energien und andere Energie- und Infrastrukturprojekte (wie z. B. Stromtrassen).

Der Staat hat aus unserer Sicht dabei nicht nur die Aufgabe, unterstützend zur Seite zu stehen. Es bedarf auch klarer Visionen und messbarer Leitlinien, welchen Beitrag jede einzelne Gemeinde zum Klimaschutz leisten kann. Freiheit und Verantwortung greifen auch hier unmittelbar ineinander. Wir sind der Überzeugung, dass jede Gemeinde selbst entscheiden kann, auf welchem Wege sie einen messbaren Beitrag leisten kann. Der Staat sollte hierfür aber auch artikulieren, in welchem Umfang solche Beiträge nötig sind. Klimaschutz muss sich dabei lohnen und darf keine zusätzliche Last für Gemeinden darstellen! Durch Anreize und klar erfüllbare Orientierungsgrößen sollte jede Gemeinde in die Lage versetzt werden, ihren Beitrag zum gesamtstaatlichen Klimaschutz zu leisten. Wir wollen – etwa über das System des kommunalen Finanzausgleichs – solche Anreizsysteme schaffen. Es muss jedoch auch klar sein, dass sich jede einzelne Gemeinde der Herausforderung des Klimawandels stellen muss und dabei nicht auf andere Ebenen verweisen darf. Verbindliche Vorgaben zur Emissionsminderung und Klimafolgenanpassung wären nach unserer Überzeugung dann zu prüfen, wenn die Maßnahmen auf freiwilliger Basis eine zu geringe Wirkung zeigen. Sollte der Staat dabei den Gemeinden zusätzliche Ausgaben aufbürden, um notwendige Klimaschutzmaßnahmen zu erreichen, sind diese in jedem Fall nach dem Konnexitätsprinzip auszugleichen.

Jede Stadt oder Gemeinde muss also – auch in Zusammenarbeit mit ihrer Region – einen entsprechenden Beitrag leisten. Künftig soll sich eine erfolgreiche Kommune nicht nur durch wirtschaftliche Prosperität, sondern auch durch die Verwirklichung der Prinzipien der Nachhaltigkeit und dem schonenden Umgang mit knappen Ressourcen auszeichnen. Neben der Klimaanpassung vor Ort ermuntern wir zudem die Kommunen, die internationale Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Strukturen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verstärken. Hierzu steht ihnen zum einen der Beitritt zu verschiedenen Netzwerken zur Verfügung (z. B. Covenant of Mayors), zum anderen stellt die Etablierung bilateraler Partnerschaften eine Möglichkeit dar, einen Wissenstransfer aufzubauen, um Energiesysteme der Partnerkommunen nachhaltig zu gestalten und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu realisieren.

## V. Bayern 2030 – Heimat als Arbeitsort

Die regionale Entwicklung Bayerns wird sich auch danach richten, welche Lehren wir aus der Corona-Krise ziehen werden. Gerade in dünn besiedelten Räumen ist nach wie vor die Vorstellung fest verwurzelt, dass Wohnort und Arbeitsort wohl selten zusammenfallen können. Enorme Pendlerströme führen neben negativen ökologischen Folgen zu Belastungen in den Städten, der Weg zur Arbeit raubt Zeit und Nerven und so wollen viele trotz hoher Wohnkosten möglichst nahe an Ballungszentren heranziehen, um kürzere Arbeitswege zu ermöglichen. Was für die Einpendler-Räume zur Belastung wird, ist für die Auspendler-Räume ebenso ein Problem. Der Wegzug gerade jüngerer Menschen führt regional zu einem Verlust an ausgeglichenen Altersstrukturen, an gut





ausgebildeten Fachkräften und letztendlich auch an Investitionen und Konsum vor Ort. Wenn hingegen die Wohnorte, an denen junge Menschen aufwachsen und mit denen sie sich fest verbunden fühlen, wieder attraktive Lebens- und Arbeitsorte werden können, besteht ein enormes Potenzial für alle Teilräume Bayerns. Die kommenden Generationen erwarten zurecht, dass die Politik von heute diese Möglichkeiten schafft. Die von uns verfolgte nachhaltige Regionalpolitik ist also unser Versprechen an die Jugend, dass sie in allen Teilräumen Bayerns eine erfolgreiche und attraktive Zukunft aufbauen und aktiv mitgestalten können.

Die Corona-Krise hat das Tor zu einer neuen Arbeitswelt weit aufgestoßen. Nicht zuletzt im Sinne der regionalen Entwicklung dürfen wir in Bayern diese Entwicklung nicht verpassen. Die Erkenntnis, dass viele berufliche Tätigkeiten auch im Homeoffice oder auch in digital hochwertig ausgestatteten regionalen Co-Working-Spaces geschehen kann, ist im Jahr 2020 tief ins Bewusstsein vieler Menschen getreten. Als Ermöglicher der Zukunft wollen wir garantieren, dass diese Chancen für alle Teilräume in Bayern ergriffen wird. Hier müssen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, flankierend aber gerade auch die Politik ein klares Bekenntnis abgeben: Die Arbeit zu den Menschen zu bringen, war noch nie so greifbar nahe wie in der digitalen Welt. Hier muss der Staat die zwingend nötigen Infrastrukturen sichern und notwendige Investitionen anstoßen.

Vor genau 10 Jahren hatte der sogenannte Zukunftsrat von einer „Anbinde-Strategie“ gesprochen und empfohlen, ländliche Räume durch schnelle Verkehrsverbindungen mit wenigen Zentren zu verbinden. Der Staat hätte vor allem in diese wenigen Zentren investieren sollen, um so den höchsten Kosten-Nutzen-Effekt zu erzielen. Diese Strategie war schon damals falsch – heute liegt der Gegenentwurf einer heimatnahen Regionalentwicklung greifbar vor uns. Wir haben die Chance, in den nächsten 10 Jahren tatsächlich gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern, in Stadt und Land, zu schaffen. Die Krise ist eine enorme Chance. Wir wollen sie ergreifen, Veränderungen ermöglichen und alle Teilräume Bayerns in die Lage versetzen, gemeinsam an einem Bayern 2030 zu arbeiten, welches durch die Prinzipien der solidarischen Eigenverantwortung und Selbstbestimmung geprägt ist.